

# Achat public éco-responsable – Nachhaltige öffentliche Beschaffung

---

## ÜBERSICHT

Übersicht .....	1
I. Kontext .....	2
II. Rechtsrahmen.....	2
1. In Deutschland.....	3
2. In Frankreich.....	4
III. Tools.....	5
IV. Label und Normen.....	5
V. Unterstützung für eine nachhaltige Beschaffung .....	6
1. In Deutschland.....	6
2. In Frankreich.....	7
VI. Einführung einer nachhaltigen Beschaffung in einer deutschen oder französischen Gebietskörperschaft.....	8
1. Entscheidung.....	8
2. Ausführung .....	9
3. Kommunikation und Bewertung.....	11
VII. Bewährte Verfahren .....	11
1. Wettbewerbe zur Unterstützung bewährter Verfahren.....	11
2. Beispiele .....	12

Dieses Themenpapier wurde im Rahmen des TANDEM-Projekts erstellt. Hier sind allgemeine Informationen enthalten, deshalb ist es nicht als umfassende Darstellung der Thematik zu verstehen. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte den angegebenen Links.

## I. KONTEXT

Durch die systematische Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen **Umweltschutz, Sozialverträglichkeit und Beschäftigungssicherung**<sup>1</sup> beim Bezug von Waren (Reinigungsmittel, Geräte usw.) oder Dienstleistungen (Energieversorgung, Transport, Verpflegung usw.)<sup>2</sup> haben Gebietskörperschaften die Möglichkeit, die Angebotsentwicklung mitzusteuern.

Hier haben die Gebietskörperschaften nämlich eine **Vorbildfunktion**, die sie durch die Auftragsvergabe wahrnehmen. So können sie auch **Verantwortung** für die Einbindung von Anbietern und Verbrauchern in ihrem Gebiet übernehmen.

Durch öffentliche Ausschreibungen können Gebietskörperschaften umweltverträgliche Produktionsverfahren und eine nachhaltige Beschaffungspraxis fördern. 2014 wurden in Frankreich öffentliche Aufträge in Höhe von rund 10% des BIP mit einer Gesamtsumme von 200 Milliarden €<sup>3</sup> vergeben. Allerdings enthielten 2017 nur 20% der Ausschreibungen der französischen Gebietskörperschaften eine Umweltklausel<sup>4</sup>. In Deutschland geben öffentliche Auftraggeber (Bund, Länder und Kommunen) Schätzungen zufolge pro Jahr **zwischen 260 und 460 Milliarden €**<sup>5</sup> für die Beschaffung aus.

Deshalb müssen Ausschreibungsverfahren weiterentwickelt werden, sodass auch **Kriterien der nachhaltigen Entwicklung** eine Rolle spielen und in Zukunft nicht mehr ausschließlich das wirtschaftlichste Angebot – also der niedrigste Preis – für die Vergabe herangezogen wird, sondern **die gesamten Nutzungskosten** eines Produktes oder einer Dienstleistung (Kosten für die Anschaffung, Einrichtung, Wartung, Betrieb, Entsorgung) berücksichtigt werden oder sogar eine **Gesamtbeurteilung negativer** Einflüsse und Faktoren vorgenommen wird. Information sowie Aus- und Weiterbildung sind wichtige Ansätze und obligatorische Etappen für eine nachhaltige Veränderung der Beschaffungspraxis.

## II. RECHTSRAHMEN

Seit 2003 sieht die **EU-Kommission** auf Ebene der Einzelstaaten die Formulierung von **nationalen Aktionsplänen** für nachhaltige Beschaffung vor, die alle drei Jahre überarbeitet werden müssen. Die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission hat eine eigene

---

<sup>1</sup> In diesem Themenpapier steht in erster Linie der Umweltschutz und weniger soziale bzw. beschäftigungspolitische Kriterien im Vordergrund. Weitere Informationen finden Sie unter [https://www.economie.gouv.fr/files/files/directions\\_services/daj/marches\\_publics/conseil\\_acheteurs/guide\\_des\\_guide\\_aspects\\_sociaux\\_cp.pdf](https://www.economie.gouv.fr/files/files/directions_services/daj/marches_publics/conseil_acheteurs/guide_des_guide_aspects_sociaux_cp.pdf).

<sup>2</sup> Hier wird nur die öffentliche Beschaffung von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen behandelt, Ausschreibungen für Bauarbeiten sind nicht Gegenstand dieses Themenpapiers. Weitere Informationen für die Praxis in Frankreich finden Sie unter [http://www.auvergnerhonealpes.ee.fr/fileadmin/user\\_upload/mediatheque/raee/Documents/Publications/2016/CDE\\_PUBLIQUE\\_DURABLE\\_actualise\\_25aout2016.pdf](http://www.auvergnerhonealpes.ee.fr/fileadmin/user_upload/mediatheque/raee/Documents/Publications/2016/CDE_PUBLIQUE_DURABLE_actualise_25aout2016.pdf) (Seiten 52-68).

<sup>3</sup> <https://www.economie.gouv.fr/economie/commande-publique-en-quelques-chiffres>

<sup>4</sup> [Les données de la commande publique: le recensement économique des marchés publics – synthèse 2014/2017.](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/VergaberechtundNachhaltigkeit/neuesvergaberecht_node.html)

<sup>5</sup> [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/VergaberechtundNachhaltigkeit/neuesvergaberecht\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/VergaberechtundNachhaltigkeit/neuesvergaberecht_node.html)

Arbeitsgruppe zu dieser Frage gebildet. Es handelt sich um die „Green Public Procurement Advisory Group“, die zweimal pro Jahr zusammenkommt.

Derzeit wird die Vergabe öffentlicher Aufträge durch **drei europäische Richtlinien** geregelt:

- **Richtlinie 2014/24/UE<sup>6</sup> vom 26. Februar 2014** über die öffentliche Auftragsvergabe
- **Richtlinie 2014/25/UE<sup>7</sup> vom 26. Februar 2014** über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste
- **Richtlinie 2014/23/UE<sup>8</sup> vom 26. Februar 2014** über die Konzessionsvergabe

Ziel dieser drei Richtlinien war die Vereinfachung und Flexibilisierung der Beschaffungsverfahren sowie die Möglichkeit, über öffentliche Ausschreibungen umweltrelevante und sozioökonomische Ziele zu erreichen. Diese Richtlinien sollten bis April 2016 **in nationales Recht umgesetzt** werden.

Direkt auf die drei oben genannten europäischen Richtlinien zurück gehen aktuelle Regelungen zur öffentlichen Beschaffung in Frankreich und in Deutschland. So war die Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen beider Länder möglich und deshalb gibt es hier **ausgeprägte Gemeinsamkeiten**.

## 1. IN DEUTSCHLAND

Anders als in Frankreich weist die Gesetzgebung für die öffentliche Beschaffung in Deutschland regional **starke Unterschiede** auf. Die oben erwähnten europäischen Richtlinien wurden im Laufe der Jahre 2016 und 2017 in deutsches Recht umgesetzt und zwar unter folgenden Bezeichnungen:

- **Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge** (Vergabeverordnung VgV)<sup>9</sup> und
- **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** (GWB)<sup>10</sup>.

Am 2. Februar 2017 wurde eine Verordnung für die Beschaffung von Waren- oder Dienstleistungen unter einem alle zwei Jahre von der EU-Kommission festzulegenden Schwellenwert beschlossen: **Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte** (Unterschwellenvergabeordnung UVgO)<sup>11</sup>.

In einzelnen **Bundesländern** gelten **zusätzlich** zu den bundesweiten Bestimmungen **weitere Auflagen** für öffentliche Ausschreibungen, die im Vergabegesetz und den entsprechenden Verordnungen genau aufgeführt sind. **Auf kommunaler Ebene** können Erlasse, Rundschreiben oder Verordnungen ebenfalls die Gesetzgebung des Bundes ergänzen. Diese ergänzenden Bestimmungen sind eine der **Besonderheiten der Regelungen in Deutschland**.

---

<sup>6</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0024&from=FR>

<sup>7</sup> <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0025&from=EN>

<sup>8</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0023&from=FR>

<sup>9</sup> [http://www.gesetze-im-internet.de/vgv\\_2016/BJNR062410016.html](http://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/BJNR062410016.html)

<sup>10</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/BJNR252110998.html>

<sup>11</sup> [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwellenvergabeordnung-uvgo.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/U/unterschwellenvergabeordnung-uvgo.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

In **Baden-Württemberg** wurden als Ergänzung zum Rechtsrahmen des Bundes **zusätzliche umweltbezogene und soziale Aspekte** eingeführt. Diese stehen in der *Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge*<sup>12</sup> (VwV Beschaffung).

Zu den zusätzlichen Kriterien gehören u.a. folgende Punkte:

- **ökologische Kriterien:** Klimaneutralität,
- **soziale und beschäftigungspolitische Kriterien:** Politik, die den Bezug von Produkten aus fairem Handel und eine Beteiligung des Mittelstandes an öffentlichen Ausschreibungen fördert etc.

Der politische Wille, sich für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung einzusetzen, wurde vor allem 2015 durch das Papier **Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland**<sup>13</sup> bestätigt, in dem verschiedene konkrete Maßnahmen festgelegt werden. Allerdings gehört dieser Punkt anders als in Frankreich nicht zu einem eigenen Aktionsplan.

## 2. IN FRANKREICH

Die oben erwähnten europäischen Richtlinien wurden im Laufe der Jahre 2016 und 2017 in französisches Recht umgesetzt und zwar unter folgenden Bezeichnungen:

- **Décret n° 2014-1097 du 26 septembre 2014**<sup>14</sup> (Dekret Nr. 2014-1097 vom 26. September 2014) über Maßnahmen zur Vereinfachung öffentlicher Ausschreibungen
- **Ordonnance n° 2015-899 du 23 juillet 2015**<sup>15</sup> (Verordnung Nr. 2015-899 vom 23. Juli 2015) über öffentliche Ausschreibungen und die entsprechende Ausführungsverordnung vom 25. März 2016 (**décret d'application 2016-360 du 25 mars 2016**), die das Vergaberecht von 2006 ersetzen.

Auch wenn die Berücksichtigung ökologischer Kriterien für die Beschaffung **nach wie vor auf freiwilliger Basis** erfolgt, wird die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung gerade bei öffentlichen Ausschreibungen **deutlich unterstützt**. In diesem Zusammenhang enthält das Gesetz von 2015 zur Energiewende für grünes Wachstum (*Loi de 2015 relative à la transition énergétique pour la croissance verte*<sup>16</sup>) einen Abschnitt über ein stärkeres Engagement öffentlicher Auftraggeber für mehr Nachhaltigkeit.

Die Förderung dieses Aspekts wurde außerdem im **Plan national d'action pour les achats publics durables 2015-2020**<sup>17</sup> (Nationaler Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung 2015-2020-PNAAPD) unterstrichen, der drei Schwerpunkte enthält: Mobilisierung der Akteure, Begleitung der Verantwortlichen für den Bereich Beschaffung und Berichterstattung über erzielte Fortschritte. Bis 2020 sollen 30% der öffentlichen Ausschreibungen eine Umweltklausel enthalten und alle öffentlichen Aufträge Gegenstand einer umfassenden Evaluierung sein, um zu prüfen, ob die Nachhaltigkeitsziele wirklich berücksichtigt werden.

<sup>12</sup> [https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/Wirtschaftsstandort/Beschaffung-Land/VwV\\_Beschaffung\\_vom\\_24\\_07\\_2018\\_01.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/Beschaffung-Land/VwV_Beschaffung_vom_24_07_2018_01.pdf)

<sup>13</sup>

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1546450/65089964ed4a2ab07ca8a4919e09e0af/2018-11-07-aktualisierung-dns-2018-data.pdf?download=1>

<sup>14</sup> <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000029504714&categorieLien=id>

<sup>15</sup> <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000030920376>

<sup>16</sup> <https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000031044385&categorieLien=id>

<sup>17</sup> [https://www.ecologique-](https://www.ecologique-solidaire.gouv.fr/sites/default/files/Plan_national_d_action_pour_les_achats_publics_durables_2015-2020.pdf)

[solidaire.gouv.fr/sites/default/files/Plan\\_national\\_d\\_action\\_pour\\_les\\_achats\\_publics\\_durables\\_2015-2020.pdf](https://www.ecologique-solidaire.gouv.fr/sites/default/files/Plan_national_d_action_pour_les_achats_publics_durables_2015-2020.pdf)

### III. TOOLS

- Der **Guide méthodologique sur la commande publique durable** (Leitfaden für nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge) der Regionalagentur für Energie und Umwelt Auvergne Rhône-Alpes (vom August 2016) enthält eine Reihe praktischer Anleitungen zu den für die verschiedenen Verbrauchsgüter, Dienstleistungen oder Bauarbeiten vorgegebenen Ausschreibungsverfahren:  
[http://www.auvergnerhonealpes-ee.fr/fileadmin/user\\_upload/mediatheque/raee/Documents/Publications/2016/CDE\\_PUBLIQUE\\_DURABLE\\_actualise\\_25aout2016.pdf](http://www.auvergnerhonealpes-ee.fr/fileadmin/user_upload/mediatheque/raee/Documents/Publications/2016/CDE_PUBLIQUE_DURABLE_actualise_25aout2016.pdf)
- Der **Guide méthodologique sur la mise en œuvre des indicateurs achats responsables** (Leitfaden für die Berücksichtigung von Indikatoren für eine nachhaltige Beschaffung) des *Observatoire des achats responsables* (Beobachtungsstelle für verantwortungsbewusste Beschaffung) von Juni 2017 enthält eine Liste mit 14 Indikatoren, mit denen die Leistung einer Struktur für nachhaltige Beschaffung beurteilt werden kann:  
[http://www.oneplanetnetwork.org/sites/default/files/obsar\\_guide\\_methodo\\_indicateurs\\_apd.pdf](http://www.oneplanetnetwork.org/sites/default/files/obsar_guide_methodo_indicateurs_apd.pdf)
- Die Plattform **Kompass Nachhaltigkeit** liefert viele Informationen über die ökologisch und sozial nachhaltige Beschaffung in Deutschland sowie über die rechtlichen Grundlagen in den einzelnen Bundesländern. Über eine Datenbank können Beschaffer unter verschiedenen Gesichtspunkten nach Produkten suchen:  
<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/oft-gesucht/>
- Leitfaden **Nachhaltige Beschaffung konkret** des Landes Baden-Württemberg  
[http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485/nachhaltige\\_beschaffung\\_konkret.pdf?command=downloadContent&filename=nachhaltige\\_beschaffung\\_konkret.pdf](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485/nachhaltige_beschaffung_konkret.pdf?command=downloadContent&filename=nachhaltige_beschaffung_konkret.pdf)

### IV. LABEL UND NORMEN

Es gibt verschiedene Labels und Normen, die belegen, welche Produkte oder Dienstleistungen die geringsten Auswirkungen auf die Umwelt haben und auch anderweitig positiv zu bewerten sind: Diese Label können bei der **Berücksichtigung von ökologischen und sozial- und beschäftigungspolitischen Kriterien** im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen helfen.

In Frankreich und in Deutschland ist die Bezugnahme auf ein Label **inzwischen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet**, die in Frankreich unter Artikel 10 des *Décret du 25 mars 2016 relatif aux marchés publics*<sup>18</sup> und in Deutschland über den Paragraph 34 der *Vergabeverordnung – VgV*<sup>19</sup> geregelt werden. Wenn nicht explizit ein spezifisches Label gefordert wird, kann der Einkäufer auch **auf das Leistungsverzeichnis** dieser Zertifikate **insgesamt oder in Teilen** verweisen. Es ist allerdings zu beachten, dass zwischen den Umweltleistungen einzelner „Labels“ starke Unterschiede bestehen.

---

<sup>18</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/vgv\\_2016/\\_34.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/_34.html)

<sup>19</sup>

<https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000032295952#LEGIARTI000032299563>

In Deutschland und in Frankreich gibt es **fünf offizielle Ökosiegel**, die Garant dafür sind, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung über seine gesamte Lebensdauer eine hohe Umweltverträglichkeit zeigt:

- Europäisches Ökolabel
- Ökolabel der nördlichen Länder
- Der Blaue Engel in Deutschland
- *NF Environnement* in Frankreich
- Österreichisches Umweltzeichen

Zu diesen offiziellen Ökosiegeln kommen noch **anerkannte Ökolabel** dazu. Das sind unter anderem:

- Label AB (Frankreich) und Bio (Deutschland) für ökologische Landwirtschaft sowie das europäische Biosiegel
- Energy Star für den Energieverbrauch von Computerhardware
- FSC oder PEFC für nachhaltige Waldwirtschaft

Viele Produkte und Dienstleistungen unterstreichen mit Hilfe von „Labels“ ihre positiven Eigenschaften (Einzelbestandteile oder Umweltauswirkungen). Aber diese Labels sind im Hinblick auf den Umweltschutz und soziale Aspekte nicht mit den zuvor geschilderten Ökosiegeln zu vergleichen.

Die Homepage der französischen Umweltagentur ADEME und die Plattform *Siegelklarheit* der Bundesregierung werden die verschiedenen Label für öffentliche Beschaffer und Bürger erläutert: <https://www.ademe.fr/labels-environnementaux> und <https://www.siegelklarheit.de/home>.

Mit der **Norm 20400** gibt es auch einen freiwilligen internationalen Standard für die nachhaltige Beschaffung, der im Juni 2017 vom Französischen Normierungsverband AFNOR veröffentlicht. Hier wird eine Definition für nachhaltige Beschaffung vorgeschlagen. Die Norm 20400 dient auch als Handlungsleitfaden, mit dem sichergestellt werden soll, dass die „Auswirkungen der Beschaffungsmaßnahmen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft über die gesamte Lebensdauer der Produkte möglichst positiv sind.“<sup>20</sup>

## V. UNTERSTÜTZUNG FÜR EINE NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

### 1. IN DEUTSCHLAND

2011 fiel die Entscheidung, ein **Informations- und Kompetenzzentrum** für nachhaltige Beschaffung zu gründen, das dem Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern unterstellt ist. Über die Plattform **Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung** werden Informationen zentral zusammengestellt, öffentlichen Auftraggebern Beratung und Weiterbildung angeboten und Neuerungen vorgestellt: [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html)<sup>21</sup>

---

<sup>20</sup> <https://www.iso20400.org/> (en anglais)

<sup>21</sup> Eine Liste mit nützlichen Links finden Sie auf dieser Plattform: [http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Linkliste/links\\_node.html](http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Linkliste/links_node.html)

Die Plattform **Faire Beschaffung** wurde durch die Organisation *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt* gegründet, um die Vernetzung und den Austausch zwischen Auftraggebern einer nachhaltigen Beschaffung (Gemeinden, Institutionen, Ministerien oder Verbände) zu fördern: <https://skew.engagement-global.de/netzwerk-faire-beschaffung.html>

Adressaten der Plattform **Verwaltungs- und Beschaffernetzwerk** sind Behörden und öffentliche Beschaffer. Sie umfasst eine Arbeitsgruppe für nachhaltige Beschaffung unter der Federführung des Umweltbundesamtes: <https://www.vubn.de/>

## 2. IN FRANKREICH

Mitarbeiter der Gebietskörperschaften müssen unbedingt für **eine Schulung für nachhaltige Beschaffung absolvieren**. In Frankreich bieten die französische Umweltagentur **ADEME**, das Nationale Zentrum für Behörden und den öffentlichen Dienst (**CNFPT**) und einige der oben erwähnten Netzwerke für öffentliche Auftraggeber in den Regionen Fortbildungen zur nachhaltigen Beschaffung an.

Eine nationale elektronische Plattform, das **Réseau des administrations publiques intégrant le développement durable** (Rapidd – Netzwerk von Stellen der öffentlichen Verwaltung, die sich für nachhaltige Entwicklung einsetzen) bietet eine Möglichkeit zum Austausch über aktuelle Themen und Empfehlungen für öffentliche Auftraggeber: <http://rapidd.developpement-durable.gouv.fr/>. Letztere können auch bei den Regionalvertretungen der französischen Energie- und Umweltagentur **ADEME**<sup>22</sup> weitere Beratung beantragen.

Bislang wurden **10 Netzwerke für öffentliche Beschaffer auf Regionalebene (Réseaux d'acheteurs publics territoriaux)**, die neun Regionen abdecken, gegründet. Ziel dieser Netzwerke ist es, die Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung auszuweiten und neue Beschaffer / Akteure für die Thematik zu sensibilisieren. Außerdem fördern sie die Vereinheitlichung der Vergabekriterien, organisieren Fortbildungen sowie gemeinsame Veranstaltungen und bündeln Erfahrungen. Unserer Kenntnis nach gibt es bislang keine vergleichbaren regionalen Netzwerke in Deutschland.

*Réseau Commande Publique et Développement Durable* (CPDD – Netzwerk für öffentliche Auftragsvergabe und nachhaltige Entwicklung) **Provence-Alpes-Côte d'Azur** ([http://www.arpe-paca.org/environnement-paca/nos-reseaux/cpdd-commande-publique8232\\_404.html](http://www.arpe-paca.org/environnement-paca/nos-reseaux/cpdd-commande-publique8232_404.html))

*Réseau régional sur l'Ecoresponsabilité et le Développement Durable* (RREDD – Regionalnetzwerk für Umweltbewusstsein und nachhaltige Entwicklung) in der Region **Auvergne-Rhône-Alpes** (<http://www.ddrhonealpesraee.org/fr/batir-sa-strategie/commande-publique-durable/un-reseau-le-rredd.html>)

*Association Aquitaine des Achats Publics Responsables* (3AR – Verband für nachhaltige öffentliche Beschaffung in der Region Aquitanien) in **Nouvelle-Aquitaine** (<http://www.achatsresponsables-aquitaine.fr/>)

RESECO (ehemaliges Réseau Grand Ouest commande publique et développement durable -Netzwerk Westfrankreich für öffentliche Beschaffung und nachhaltige Entwicklung)

---

<sup>22</sup> Netzwerk der Regionalvertretungen der Energie- und Umweltagentur (Réseau des Agences Régionales de l'Energie et de l'environnement (RARE) : <http://www.rare.fr/>

(<http://www.reseaugrandouest.fr/>) in den Regionen **Bretagne, Pays de la Loire, Centre Val de Loire, Limousin-Poitou Charentes** und **Basse-Normandie**

Réseau des Acteurs Normands pour la Commande Eco Responsable (RAN COPER – Netzwerk der Akteure in der Normandie für ökologisch verträgliche Auftragsvergabe) (<http://apesasitesweb.wixsite.com/ran-coper/reseau>) in der **Normandie**

Groupement d'Intérêt Publics Maximilien (GIP – öffentliche Interessenvereinigung) in der Region **Ile-de-France** (<http://www.maximilien.fr/spip.php?rubrique50>)

Réseau des Acheteurs Publics Responsables dans les **Hauts-de-France** (APuRe HDF – Netzwerk für nachhaltige öffentliche Beschaffung in der Region Hauts-de-France) (<http://www.cerdd.org/Actualites/Transitions-economiques-vers-le-DD/Nouveau-reseau-regional-des-Acheteurs-Publics-Responsables-APuRe-HDF>)

Es gibt noch weitere regionale Netzwerke (Midi-Pyrénées und Elsass). Diese haben aber keine eigene Internetseite zu diesem Thema.

## VI. EINFÜHRUNG EINER NACHHALTIGEN BESCHAFFUNG IN EINER DEUTSCHEN ODER FRANZÖSISCHEN GEBIETSKÖRPERSCHAFT

Unabhängig davon, was bezogen wird oder welches Verfahren zur Anwendung kommt, müssen alle öffentlichen Beschaffer die **drei Grundprinzipien für das öffentliche Beschaffungswesen** einhalten: freien Zugang zum öffentlichen Auftrag, Gleichbehandlung aller Bewerber und Transparenz der Verfahren. Die Kriterien für die Ausschreibungen dürfen also keinesfalls diskriminierend sein. Es ist allerdings möglich, in der Ausschreibung **Klauseln zum Umweltschutz, für soziale Verantwortung oder Beschäftigung** einzufügen.

Das Verfahren für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung ist – abgesehen von einigen Besonderheiten – in Deutschland und Frankreich gleich und besteht aus **drei Schritten**: Entscheidung, Ausführung und Kommunikation / Bewertung.

### 1. ENTSCHEIDUNG

#### *Gemeinsam den Bedarf definieren und eigene Praktiken hinterfragen*

Der Weg zu einem nachhaltigen Beschaffungswesen kann in Deutschland auf Ebene eines Bundeslandes, in einer Kommune, durch einen Bürgermeister oder durch einen Beschaffer initiiert werden. Damit die Umstellung funktioniert, muss diese Neuerung **intern Unterstützung finden** und **Teil einer kohärenten Aktion** für nachhaltige Entwicklung sein. Es ist sinnvoll, **eine Arbeitsgruppe zu bilden**, der Mitarbeiter der Abteilungen Einkauf, Umweltschutz oder Energieversorgungen sowie die Nutznießer der beauftragten Waren oder Dienstleistungen angehören.

Die Arbeitsgruppe könnte – nach Prüfung von Optionen für die leihweise Nutzung oder eine Anmietung – **gemeinsam die Ziele** der Beschaffung, die Verantwortungsbereiche und die Auflagen **definieren**, zum Beispiel in Form eines Aktionsplans. Es geht hier nicht nur darum, kurzfristige und für die Gebietskörperschaft kostspielige Anschaffungen zu vermeiden, sondern auch schon in der ersten Etappe bei der **Formulierung des Auftragsgegenstands** Klauseln für Umwelt- und Sozialverträglichkeit in die Ausschreibung zu integrieren.



## *Prüfung der Vorteile einer gemeinsamen Beschaffung*

Anstatt einzeln eine nachhaltige Beschaffung zu tätigen, können sich französische<sup>23</sup> wie auch deutsche<sup>24</sup> Gebietskörperschaften zusammenschließen und die bezogene Ware oder Dienstleistung teilen. Die gemeinsame Beschaffung kann auf zwei Wegen erfolgen: durch **Sammelbestellungen** oder **über Beschaffungszentralen**. Dieser Ansatz hat verschiedene Vorteile, denn so können über Mengenrabatte **Kosten gesenkt** und **Know-how gemeinsam genutzt** werden. Zudem wird auf diese Weise auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden unterstützt.

## *Prüfung der Aufteilungsmöglichkeiten in Lose*

Die Aufteilung einer Ausschreibung in einzelne Lose ist eine Möglichkeit, einen öffentlichen Auftrag auch an **kleine und mittelständische Unternehmen zu vergeben** und damit einen Beitrag für die Beschäftigung vor Ort zu leisten. Die Aufteilung in Lose ist in Deutschland schon seit vielen Jahren gängige Praxis<sup>25</sup>, wodurch gerade bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kleine und mittelständische Unternehmen stark vertreten sind (48% der Aufträge gegenüber 31% in Frankreich im Jahr 2014<sup>26</sup>). In Frankreich wird seit Einführung der Verordnung *Ordonnance n° 2015-899 du 23 juillet 2015* die Aufteilung in Lose ausdrücklich von den Gebietskörperschaften verlangt<sup>27</sup>.

## **2. AUSFÜHRUNG**

### *Einbindung der Beschaffung in ein Gesamtkonzept*

In Deutschland wie in Frankreich wird empfohlen, **den Schwerpunkt nachhaltige Entwicklung**, der in der Gebietskörperschaft umgesetzt wird (z.B. PCAET oder TEPOS in Frankreich, 100% Klimaschutz in Deutschland usw.), im Text der Ausschreibung aufzuführen. So wissen die Bewerber sofort, welche spezifischen Erwartungen die Beschaffer haben und können die Vorgehensweise und die Entscheidungsgrundlage besser nachvollziehen.

### *Integration von Überlegungen zum Umweltschutz in das Vergabeverfahren*

#### **➔ Technische Anforderungen**

An erster Stelle für die Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit steht die **Definition der Eigenschaften** des ausgeschriebenen Produkts oder der angeforderten

<sup>23</sup>

<https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexteArticle.do?cidTexte=JORFTEXT000030920376&idArticle=JORFARTI000030920889&categorieLien=cid>

<sup>24</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/vgv\\_2016/\\_4.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/_4.html)

<sup>25</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/vgv\\_2016/\\_30.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/_30.html)

<sup>26</sup> <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c0681db7-e56e-11e5-8a50-01aa75ed71a1>

<sup>27</sup>

[https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexteArticle.do?sessionId=C8AFEB170D0E170D557B7C7404A64355.tplgfr22s\\_3?idArticle=JORFARTI000030920839&cidTexte=JORFTEXT000030920376&dateTexte=29990101&categorieLien=id](https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexteArticle.do?sessionId=C8AFEB170D0E170D557B7C7404A64355.tplgfr22s_3?idArticle=JORFARTI000030920839&cidTexte=JORFTEXT000030920376&dateTexte=29990101&categorieLien=id)

Dienstleistung. Diese **technischen Anforderungen**, die in Frankreich<sup>28</sup> wie auch in Deutschland<sup>29</sup> zugelassen sind, können sich auf das Produktionsverfahren oder die Methode der Herstellung und der Lieferung sowie auf andere Phasen im Lebenszyklus beziehen.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen in beiden Ländern können die technischen Anforderungen wie folgt formuliert werden:

- entweder durch **Bezug auf Normen** bzw. andere gleichwertige Unterlagen, auf die die Bewerber Zugriff haben;
- oder durch **Leistungs- bzw. Funktionsanforderungen**. [...] Diese können auch Aspekte der Umwelt- oder Sozialverträglichkeit enthalten;
- oder durch **Verbindung der beiden oben genannten Punkte**.

### ➔ Kriterien für die Auftragsvergabe und Zuschlag für ein Angebot

In Frankreich ist es gemäß Artikel 62 des *Décret n° 2016-360 du 25 mars 2016 relatif aux marchés publics* (Verordnung für die öffentliche Beschaffung) möglich, „**mehrere verschiedene** nichtdiskriminierende **Kriterien** heranzuziehen, die einen direkten Bezug zum Ausschreibungsgegenstand oder zu den Durchführungsbedingungen gemäß Artikel 38 der oben angesprochenen Verordnung vom 23. Juli 2015 haben. Dazu gehören einerseits **Aspekte der Preisgestaltung und Kosten** sowie andererseits aber auch ein oder mehrere andere Kriterien, darunter **Überlegungen zu Qualität, Umweltschutz oder Sozialverträglichkeit**“<sup>30</sup>.

In Deutschland wird eine vergleichbare Praxis in §58 der *Vergabeverordnung* geregelt<sup>31</sup>.

Die Entscheidung zugunsten eines Angebots und gegen die anderen Bewerber auf eine Ausschreibung wird über zwei grundlegende Ansätze getroffen:

- Durch Berücksichtigung der Kosten eines Produkts oder einer Dienstleistung **über die gesamte Lebensdauer hinweg**. Dies wird über eine **Lebenszyklusanalyse ermittelt**. Es gibt verschiedene Online-Tools mit denen sich diese Untersuchungen durchführen lassen.
- Durch die Definition von **Ausschlusskriterien** für die Wahl eines Produkts oder einer Dienstleistung über ein Raster für die **Nutzwertanalyse**<sup>32</sup>.

### ➔ Rahmenbedingungen für die Auftragsausführung

Wenn die Rahmenbedingungen für Ausschreibung und Auftragsausführungen klar definiert sind, dann können auch Überlegungen zum Umweltschutz und zur Sozialverträglichkeit bei der Beschaffung eine Rolle spielen. In Frankreich wird in Artikel 38 der Verordnung *Ordonnance du 23 juillet 2015* die Berücksichtigung von „**wirtschaftlichen, innovationsbezogenen, umweltbezogenen, sozialen oder beschäftigungspolitischen Belangen**“<sup>33</sup>

<sup>28</sup>

<https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexteArticle.do?cidTexte=JORFTEXT000032295952&idArticle=JORFARTI000032296530&categorieLien=cid>

<sup>29</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/vgv\\_2016/\\_32.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/_32.html)

<sup>30</sup>

<sup>31</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/vgv\\_2016/\\_58.html](https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/_58.html)

<sup>32</sup> Der Leitfaden *Nachhaltige Beschaffung konkret* (auf Deutsch) schlägt eine Methode für die Nutzwertanalyse eines Produkts oder einer Dienstleistung vor (Seite 21) [http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485/nachhaltige\\_beschaffung\\_konkret.pdf?command=downloadContent&filename=nachhaltige\\_beschaffung\\_konkret.pdf](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/237485/nachhaltige_beschaffung_konkret.pdf?command=downloadContent&filename=nachhaltige_beschaffung_konkret.pdf)

<sup>33</sup>

<https://www.legifrance.gouv.fr/affichTexteArticle.do?sessionId=0A0062AD56AB846E79A7E00DB726B6F7.t>

erlaubt, sofern letztere mit dem Ausschreibungsgegenstand in Verbindung stehen. In der Bundesrepublik werden vergleichbare Vorgaben in §128 des „Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWG“ geregelt<sup>34</sup>.

### 3. KOMMUNIKATION UND BEWERTUNG

#### *Bessere Sensibilisierung durch Kommunikation*

Die Information der Öffentlichkeit über die nachhaltige Beschaffung sowohl intern als auch außerhalb einer staatlichen Einrichtung ist ein wesentlicher Ansatz, mit dem die **eigenen Grundsätze bekannt gemacht werden können**. So kann die Einrichtung **ihre Vorbildfunktion erfüllen**, wenn sie andere Gebietskörperschaften, Unternehmen der Privatwirtschaft und Bürger inspiriert, ebenfalls beim Einkauf oder der Auftragsvergabe nachhaltig zu agieren. Unter den zahlreichen Beispielen<sup>35</sup> kann insbesondere über die Entscheidung für nachhaltige Geschenke der von der Gebietskörperschaft initiierte Ansatz bei den Bürgern bekannt gemacht werden.

Eine vom französischen Umweltministerium verfasste [Charte pour l'achat public durable](#) (Charta für nachhaltige öffentliche Beschaffung) steht kurz vor der Veröffentlichung. So haben die Gebietskörperschaften die Möglichkeit, ihr Engagement für eine nachhaltige Beschaffung konkretisieren und diese Praxis auch weiter fördern.

#### *Bewertung der Auftragsvergabe*

Im Zuge der Ausschreibung und Auftragsvergabe ist es wichtig, **die Umsetzung und die Zufriedenheit** der Mitarbeiter mit dem gelieferten Produkt oder der Dienstleistung zu kontrollieren. Diese Prüfung ist ein entscheidender Faktor, um eine Verlängerung des Vertragsverhältnisses und die Unterstützung der Akteure für einen nachhaltigen Ansatz sicherzustellen. Nach Auftragsvergabe ist es empfehlenswert, **alle Beteiligten zu einer Besprechung einzuladen**, um positives und negatives Feedback einzuholen, um Verbesserungsvorschläge zu bitten und sich über einen eventuellen Ausbau der nachhaltigen Beschaffung zu einigen.

## VII. BEWÄHRTE VERFAHREN

### 1. WETTBEWERBE ZUR UNTERSTÜTZUNG BEWÄHRTER VERFAHREN

In Frankreich sollen über die [Trophées de la commande publique](#) (Preise für öffentliche Auftragsvergabe), die aus einer Partnerschaft zwischen der Online-Zeitschrift [achatpublic.info](#), dem Umweltministerium und der Umweltagentur ADEME entstanden sind, **Beispiele einer guten Vergabep Praxis ausgezeichnet werden**. Hier gibt es zwei Kategorien; „Erfolgreiche öffentliche Beschaffung“ et „Nachhaltige öffentliche Beschaffung“. Die 11. Runde des Wettbewerbs ging 2018 mit der Vergabe der Preise an die Gemeinde Haubourdin

---

[plqfr22s\\_3?idArticle=JORFARTI000030920845&cidTexte=JORFTEXT000030920376&dateTexte=29990101&categorieLien=id](#)

<sup>34</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_128.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_128.html)

<sup>35</sup> Pour d'autres exemples, voir le « Guide méthodologique de la commande publique durable » (page 26) [http://www.auvergnerhonealpes-ee.fr/fileadmin/user\\_upload/mediatheque/raee/Documents/Publications/2016/CDE\\_PUBLIQUE\\_DURABLE\\_actualise\\_25aout2016.pdf](http://www.auvergnerhonealpes-ee.fr/fileadmin/user_upload/mediatheque/raee/Documents/Publications/2016/CDE_PUBLIQUE_DURABLE_actualise_25aout2016.pdf)

und das *Syndicat des eaux du bassin de l'Ardèche* (Wasserverband im Einzugsgebiet der Ardèche) zu Ende. Vergleichbare Wettbewerbe werden auch **auf regionaler Ebene organisiert**, zum Beispiel in der Region Hauts-de-France mit den „Trophées ORCP de la commande publique“ (Preis der regionalen Beobachtungsstelle für öffentliche Beschaffung, der auch die Kategorie „Umweltklauseln“ berücksichtigt).

In Deutschland wird im Rahmen des Wettbewerbs [Papieratlas – Initiative Pro Recyclingpapier](#), der 2018 zum 11. Mal durchgeführt wurde, der Bezug von **Recycling-Papier** in kleinen Städten, Landkreisen oder an Universitäten ausgezeichnet. 2018 haben sich 186 Städte, 27 Landkreise und 42 Universitäten beworben. Preisträger waren Bremerhaven, der Landkreis Rhein-Hunsrück (Rheinland-Pfalz) und die Hochschule Nürtingen-Geislingen in Baden-Württemberg.

Beim Wettbewerb [Büro & Umwelt](#) des Bundesdeutschen Arbeitskreises für nachhaltiges Management B.A.U.M. zur nachhaltigen Beschaffung von **Büromaterial** wird einer der vier Preise an eine Gebietskörperschaft vergeben.

## 2. BEISPIELE

- Die Plattform **Kompass Nachhaltigkeit** zeigt eine **interaktive Karte** mit guten Beispielen für nachhaltige Beschaffung durch deutsche Gebietskörperschaften:  
<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/praxisbeispiele/>
- Die **Preisträger der Trophées de la commande publique** sind interessante Beispiele für die umweltfreundliche Auftragsvergabe durch franz. Gebietskörperschaften (s. [VII.1.](#)).
- Die **Infoblätter Exemples à suivre** (Gute Beispiele) des Regionalnetzwerks öffentlicher Einkäufer RESECO verweisen auf Initiativen aus dem **Netzwerk**:  
<https://www.reseaugrandouest.fr/Exemples-a-suivre> .

## WEITERE INFORMATIONEN ...

- **Webinar** des TANDEM-Programms zum Thema nachhaltige öffentliche Beschaffung (siehe Video und Unterlagen) <http://ville-tandem.eu/ressources/webinaires.html>
- **Globale Übersicht** über nachhaltige öffentliche Beschaffung 2017 (auf Englisch) :  
[http://www.scpclearinghouse.org/sites/default/files/globalreview\\_web\\_final.pdf](http://www.scpclearinghouse.org/sites/default/files/globalreview_web_final.pdf)

### *In Frankreich*

- **ObsAR** (Observatoire des Achats Responsables – Beobachtungsstelle für nachhaltige Beschaffung) <http://www.obsar.asso.fr/>
- **OECF** (Observatoire économique de la commande publique – Beobachtungsstelle für wirtschaftliche Aspekte der öffentlichen Auftragsvergabe)  
<https://www.economie.gouv.fr/daj/observatoire-economique-commande-publique>
- **DAJ** (Direction des Affaires Juridiques – Direktion für Rechtsfragen) zuständig für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe <https://www.economie.gouv.fr/daj/commande-publique>

### *In Deutschland*

- Liste nützlicher Links auf der Plattform „**Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung**“  
<http://www.nachhaltige->

[beschaffung.info/DE/Linkliste/links\\_node.html;jsessionid=C48707C1DCAFA11C47B95D4C10EEB8DD.1\\_cid325](https://beschaffung.info/DE/Linkliste/links_node.html;jsessionid=C48707C1DCAFA11C47B95D4C10EEB8DD.1_cid325)

## **TANDEM – Deutsch-französische Klimapartnerschaften für die lokale Energiewende**

Redaktion:

Charlotte Le Delliou

**Mai 2019**

Internetseite mit aktuellen Informationen über TANDEM:

<http://ville-tandem.eu/home.html>